

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Raum DR 016

im Rahmen von Präsenzveranstaltungen an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 16.06.2020

1. Allgemeines

Mit den vorliegenden Regelungen wird das Ziel verfolgt, die Durchführung von notwendigen Präsenzveranstaltungen wie beispielsweise Promotions- und Habilitationsvorhaben, Gremiensitzungen oder Prüfungen auch in Präsenzformaten durchführen zu können.

Die vorliegenden Regelungen basieren auf der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04. Mai 2020 (Az.: 15-5422/13) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Hinweisen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020, auf den Coronavirus-Empfehlungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (Fachbereich Bildungseinrichtungen) vom 22. April 2020, dem Coronavirus: Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig vom 15. Mai 2020 sowie dem Coronaviraus: Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 18. Mai 2020.

Das vorliegende Konzept der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät gilt für alle Mitglieder, Angehörige und Gäste der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Regelungen und Verordnungen der Universität Leipzig sowie des Land Sachsens bleiben hiervon unberührt.

Die vorliegenden Regelungen treten mit Veröffentlichung am 08. Juli 2020 in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit. Änderungen werden von der Dekanin mitgeteilt.

2. Durchführung der Veranstaltungen

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Präsenzbetrieb ist eine verantwortliche Person zu benennen, die eine Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen überwacht.

Die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer verwenden die vorhandene Technik für ihre Vorträge und Präsentationen. Die vorhandene Medientechnik ist vor und nach der Benutzung gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel zu reinigen. Eine Desinfektion ist notwendig, wenn eine anderweitige Reinigung nicht möglich ist. Es ist ein eigenes Notebook mitzubringen.

Der Raum ist alle 30 Minuten gründlich zu lüften.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen im Abstand von mindestens 1,5m zueinander Platz. Diese Plätze sind entweder persönlich zuzuweisen oder kenntlich zu machen. Aufgrund der nötigen Reinigung empfiehlt sich eine Markierung der besetzten Plätze.

Vor- und nach der Nutzung des Hörsaals sind folgende Bereiche gründlich zu reinigen: Pult und Medientechnik ggf. inkl. Tafel; Lichtschalter und Türklinken sowie verwendete Klapptische und Sitze.

3. Hygiene- und Infektionsschutzregelungen

Für alle Tätigkeiten innerhalb dieses Konzepts gelten die Hygiene- und Infektionsschutzregeln aus den Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten der Universität Leipzig und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät mit Ausnahme der oben beschriebenen Durchführungsmaßnahmen.

Der Verantwortliche für die Durchführung der Veranstaltung hat sicher zu stellen, dass:

- Eine Dokumentation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorname, Name, E-Mail-Adresse) erfolgt und diese bei ihm oder ihr für vier Wochen aufbewahrt wird.
 Anschließend ist sie zu vernichten.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon mit der Einladung auf die hier benannten Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen werden

Im Gebäude ist eine Beschilderung zum Veranstaltungsraum, dem Ausgang und den Toiletten auszuweisen.

Diese Regelungen treten mit Veröffentlichung am 08. Juli 2020 in Kraft.

Genehmigt durch die Dekanin der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

